

Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„hinter der Front“, und was sich vor uns ereignete, wusste man in jedem deutschen Dorfe schneller und genauer, als wir im Felde. Wenn uns infolge dessen wenig persönlicher Ruhm erblüht ist, so haben wir darum nicht minder eine vielfach unangenehme Pflicht erfüllen müssen. Wir haben den Tod in mancherlei Gestalten um uns erblickt, haben Hunger und Durst und Kälte erlitten, tausende von Kilometern abgeritten und erst nach elf vollen Monaten die Heimat wiedergesehen. In einer solchen Zeit erlebt der Einzelne neben dem eigentlichen Kriegsdienst mehr Heiteres und Trauriges als in einem langen Leben; gerade diese persönlichen Eindrücke aber möchte ich meinen Lesern vorführen. . . .“

Statt nun Lieutenant Vasen auf seinen damaligen Kreuz- und Querzügen zu begleiten, wollen wir da und dort einige charakteristische Bemerkungen aus seinem Buche herausgreifen. Der Verfasser ist ein sehr unparteiischer Mann. Gegen die Franzosen hegt er keinen Hass; als Quartierwirte lobt er sie sehr und schreibt — wohl nicht mit Unrecht — die häufig zwischen Einheimischen und Deutschen vorgekommenen Reibereien der Unkenntnis der Sprache und der daraus folgenden Schwierigkeit des Sichverständigens zu. Die Franc tireurs haben auch vieles auf dem Gewissen, was den französischen Soldaten aufzubürden unrecht wäre. Oft haben die Franzosen selbst unter den sinnlosen Thaten der Franc tireurs zu leiden gehabt, wie z. B. anlässlich der Sprengung der grossen Moselbrücke bei Fontenoy (S. 92). Was die regulären Soldaten in höchst eigener Person für praktische Demolierungskünstler waren, erzählt ein kleines Geschichtchen auf S. 64. „Die Ungewissheit über das Schicksal der Ihrigen war für die Franzosen wohl die traurigste Seite des Krieges.“ Während auf deutscher Seite pflichtschuldigst nach jeder Schlacht eine Verlustliste so genau als möglich aufgestellt wurde, mussten die Franzosen oft wochenlang darauf warten „und viele, viele Familien haben niemals erfahren, wo ihre Angehörigen zur Ruhe gebettet wurden.“

Die Herrschaft Napoleons war vielen seiner Unterthanen nicht angenehm gewesen; sein privates und öffentliches Leben erschien auch nicht fehlerlos. Währenddem nun alle diesbezüglichen Äusserungen seine Regierungszeit hindurch von der Polizei unterdrückt wurden, überfluteten nach seinem Sturze eine Unmenge Schmähchriften das Land. „Uns mutete es traurig an,“ bemerkt der Verfasser, „diese Rachesymptome einer gefallenen Nation anzuschauen, die froh war, für langjährige Vergehen einen Sündenbock gefunden zu haben.“

Aber auch die deutsche Heeresleitung verdient nicht ungeteiltes Lob. Vasen macht wiederholt

auf die Schwierigkeit der Verbindungen, auf die Mangelhaftigkeit der Transportmittel, auf das Steckenbleiben der Nachrichten, auf die dadurch bedingten verkehrten Befehle, aufmerksam (S. 61 und 62). So konnte es auch geschehen, dass er mit seiner ganzen Abteilung — verloren gieng und monatelang ohne Arzt, ohne das Notwendigste herumirrte, bis er endlich richtig an seinen Bestimmungsort gewiesen wurde. Diesen erreichte er jedoch — nebenbei bemerkt — niemals, da inzwischen der Frieden geschlossen worden war.

Nach diesen Auszügen wird der Leser imstande sein, persönlich über den Wert des kleinen Buches zu urteilen. H. M.

Eidgenossenschaft.

— (Bundesbeschluss betreffend das Budget pro 1899.) Der bundesrätliche Entwurf ist von den eidg. Räten mit folgenden Abänderungen genehmigt worden:

Militärdepartement. a. Verwaltungspersonal
14. Munitionskontrolle: d. Kontrollausshülfe: Fr. 8500 reduziert auf Fr. 8200, Minderausgabe . . . Fr. 300
15. Munitionsdepot: e. Bureaukosten: Fr. 2800 reduziert auf Fr. 2300, Minderausgabe . . . Fr. 500
G. Kavalleriepferde. 2. Kavallerieremontendepot: Fr. 626,480 reduziert auf Fr. 596,255, Minderausgabe Fr. 30,225.

K. Militäranstalten und Festungswerke. Einstellung einer ersten Rate von Fr. 300,000 für Unterkunfts-räume in St. Maurice, Mehrausgabe . . Fr. 300,000.

— (Ankauf von Inlandgetreide durch die Militärverwaltung). (Korr.) Wie wir vernehmen, sind auf die nochmalige Ausschreibung des Oberkriegskommissariats diesmal nun doch eine Anzahl von Offerten von inländischem Weizen eingegangen. Es hätte aber mehr als das doppelte Quantum angeboten werden müssen, um damit die ganze Schweiz nur auf einen Tag mit Brot versorgen zu können. Unsere Landwirte räumen also der fremden Konkurrenz noch gerne ein weites Feld ein. Mit wenig Ausnahmen müssen die verlangten Preise als zu hoch befunden werden. In den meisten Fällen aber scheinen die von der Expertenkommission festgestellten Preise acceptiert worden zu sein.

Bei der Wichtigkeit, den Getreidebau im eigenen Lande zu fördern dürfte es gerechtfertigt sein, wenn die Militärverwaltung selbst auf etwas grössere Preise eingehen würde.

— (Das Schultableau 1899) ist erschienen. Eine Anzahl Tagesblätter heben lobend hervor, dass dieses Jahr keine Indiskretion zu vorzeitiger Veröffentlichung Anlass gegeben habe.

— (Das Centralkomitee des schweiz. Verwaltungs-Offiziersvereins), z. Z. in St. Gallen, hat dem von seiner Stelle eines Instructors erster Klasse der Verwaltungstruppen zurücktretenden Herrn Oberst Olbrecht, in Thun, namens des Vereins sein aufrichtiges Bedauern über dessen Rücktritt, sowie seinen Dank für die während 21 Jahren dem Verwaltungswesen geleisteten guten Dienste ausgedrückt.

— (Offiziersgesellschaft Winterthur.) In der sehr gut besuchten Sitzung derselben am 6. d. hielt Herr Oberstbrigadier Geilinger einen auch für Subaltern-Offiziere höchst interessanten Vortrag über einige wichtigere Fragen aus der angewandten Taktik. Der Redner behandelte namentlich die Gliederung der Infanteriekom-

pagnie und des Bataillons nach Breite und Tiefe im Gefecht in den Heeren unserer Nachbarstaaten unter Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden. An den mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich eine lebhaftere Diskussion.

Bern. (Prügelpädagogen.) Seit einigen Wochen beschäftigt das handgreifliche Züchtigungsrecht der Lehrer die Tagespresse. Aus Anlass der Bestrafung des Lehrers Spychiger von Zollikofen, welcher gegen einen Schüler den Haselstock in ausgiebiger Weise zur Anwendung brachte, wird von den Lehrern unisono behauptet, dass Stockprügel in der Schule zur Aufrechterhaltung der Disziplin unerlässlich seien. Gewiss ist, dass der Stock den Sitzteil des Schülers empfindlicher berühren kann, als die schönste Predigt. Der Haselstock, in der genannten Weise zur Anwendung gebracht, bietet gegenüber den Ohrfeigen den Vorteil, dass die Gefahren von Gehörleiden, Gehirnerschütterung u. s. w. ausgeschlossen sind. Dass Prügel weit kräftiger wirken können als Worte, soll nicht bestritten werden, aber was würden die Herren Lehrer (von denen manche gern über Soldatenmisshandlungen schreiben) sagen, wenn man im Militär die Wiedereinführung des Stockes empfehlen wollte? Gewiss ist die Disziplin in der Armee noch weit notwendiger als in der Schule, sie muss weit grössere Anforderungen stellen, aber gleichwohl ist der Stock in den europäischen Heeren abgeschafft worden!

Luzern. (Ein Samariterkurs) hat diesen Winter unter der Leitung des Platzarztes Dr. Brun stattgefunden. Donnerstag den 5. fand in der Aula der Kantonsschule die Schlussprüfung statt.

Neuenburg. (Hauptmann Eugen Lardy.) In den letzten Kämpfen am belgischen Kongo wurde der Hauptmann Eugen Lardy aus Neuenburg getötet und zwar am 4. November in Sungula. Vor seiner Abreise nach dem Kongo war Lardy schweizerischer Hauptmann der Feldartillerie. Es hat die Schweiz vor einem Jahre verlassen.

A u s l a n d.

Deutschland. (Das Kaiserliche Protektorat über die Kriegervereine.) Die „Post“ schreibt: Durch die Übernahme des Protektorates über die Kriegervereine durch Se. Majestät den Kaiser wird die grosse Bedeutung dieser Vereine für unser öffentliches Leben gekennzeichnet. Die Kriegervereine sind ihrer ganzen Natur nach keine politischen Vereine; gleichwohl sind sie von erheblicher politischer Bedeutung, insofern als die Pflege der Vaterlandsliebe und der monarchischen Gesinnung eine ihrer Hauptaufgaben ist. Die Pflege dieser beiden Tugenden bringt die Kriegervereine naturgemäss in einen unüberbrückbaren Gegensatz zu der Sozialdemokratie, für deren antinationale, revolutionäre und antimonarchische Tendenzen in den Kriegervereinen durchaus kein Raum ist. Schon äusserlich trennt daher die Kriegervereine eine feste Schranke von der sozialdemokratischen Propaganda, und ihre Mitglieder sind der Gefahr der Ansteckung ungleich weniger ausgesetzt, als andere Bürger; aber sie werden auch durch die Stärkung und Belebung der Vaterlandsliebe und der monarchischen Gesinnung innerlich gegen die in den sozialdemokratischen Lehren liegende Versuchung gefestigt. Mit vollem Recht erblicken wir daher in den Kriegervereinen eine feste und wirksame Schutzwehr gegen die weitere Ausbreitung der sozialdemokratischen Propaganda. Mit dieser ihrer im guten Sinne staats-erhaltenden Bedeutung hängt ohne Zweifel auch die Übernahme des Protektorates durch Se. Majestät den Kaiser ursächlich zusammen. Mögen die Kriegervereine in der durch den Obersten Kriegsherrn ihnen erwiesenen Ehre

einen neuen kräftigen Ansporn finden, in treuer vaterländischer und monarchischer Gesinnung den gemeinsamen Gegner unserer ganzen Staatsordnung immer wirksamer zu bekämpfen.

Österreich. (Die Zahl der Ritter des Maria Theresien-Ordens) ist durch den Tod des Generalmajors Montluisant auf die Zahl von sechs gesunken. Ein Beweis, dass der Tod unter den Veteranen von 1848, 49, 59, 64, 66 und 78 tüchtig aufgeräumt hat. Die Zahl der goldenen Tapferkeitsmedaille beträgt 70.

Österreich. (Eine neue Auszeichnung) ist durch die zum ersten Male gelegentlich der Jubiläumsfeier vom 2. Dezember v. Js. erfolgte Verleihung des Militärverdienst-Kreuzes in Brillanten geschaffen. Sie wurde zwölf hohen Offizieren zu Teil. Der Orden ist in dieser Form bei allen Anlässen zu tragen, bei welchen die Besitzer in Gala- oder Paradeadjustirung erscheinen; bei allen anderen Gelegenheiten kann das Kreuz ohne die Brillanten getragen werden.

Österreich. (Das warme Nachtmahl des Soldaten) ist mit dem 1. Januar Wirklichkeit geworden. Seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war die Forderung „Warmes Nachtmahl für die Armee“ immer wieder erhoben worden. Die Erfüllung musste jedoch vor anderen Heereserfordernissen zurückstehen. In der letzten Delegationssession wurde bekanntlich das warme Nachtmahl für die Soldaten bewilligt, der hiefür ausgeworfene Betrag ist bescheiden und beträgt einen Kreuzer (2 $\frac{1}{2}$ Centimes) per Tag. Die Nachtmahlstunde ist auf 6 Uhr abends festgesetzt worden; ein Zwang, am Nachtmahl teilzunehmen, besteht nicht; der Soldat, der nach dem „Befehl“ um 5 Uhr ausgeht und nicht rechtzeitig zurückkehrt, erhält kein Nachtmahl, da es nicht aufgehoben wird. Bereits beim ersten Nachtmahl zeigte es sich, wie das „N. W. T.“ mitteilt, dass es hauptsächlich jenen Soldaten, welche von ihrer Familie keine Unterstützung erhalten, willkommen ist.

England. (Gewehrfabrikation). Von Birmingham wird gemeldet: Vor einigen Wochen wurde an die Kleinwaffenfabrik von Birmingham, die grösste nach der Staatsfabrik in Enfield, die Frage gestellt, wie viel Tausend Magazingewehre sie die Woche zu liefern vermöge. Enfield allein kann, wenn es sein muss, 4000 Gewehre wöchentlich liefern.

Spanien. (Kriegsgerichtliches Urteil) Oberst Martin, welcher den Amerikanern Portorico übergeben hat, wurde zu lebenslänglicher Gefängnisstrafe verurteilt und wird in Ceuta eingekerkert werden. Es scheint die Regierung braucht einen Sündenbock, wie 1849 die piemontesische für die Niederlage ihrer Armee bei Navarra den General Romarino und die Franzosen 1870 den Marschall Bazaine. Als ein Fortschritt kann betrachtet werden, dass die Spanier den Oberst Martin nicht nach bisherigem Landesgebrauch erschossen haben. Jetzt ist bei einem Regierungswechsel seine spätere Begnadigung (in Anbetracht der ungenügenden ihm zu Gebote gestandenen Mittel) nicht ausgeschlossen.

Afrika. (Niederlage des Kongostaates.) Die Regierung des Kongostaates theilt, wie dem Berliner „Lokalanzeiger“ aus Brüssel gemeldet wird, mit: Die aufständigen Batetelas griffen bei Sungula am 4. November die Truppen des Kongostaates unter Führung des Lieutenants Stevens an und vernichteten sie. Es fielen der schweizerische Offizier Lardy, der dänische Offizier Rahbeck; schwer verwundet wurde der schwedische Offizier Adlerstrahl. Auf Seiten des Kongostaates blieben im ganzen 200 Tote. Die Rebellen nahmen am 14. November das Fort Kabambare ein, dessen Besatzung nach Kassongo, dem Hauptquartier des Kommandanten Dhanis, floh. Letzterer hat die Offensive ergriffen.